



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Baugewerkschulen Von Professor Leopold Peters, Ministerialrat im
Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

Die Deutschen Baugewerkschulen

Von Leopold Peters, Berlin

I. Geschichtlicher Überblick der Entwicklung der Baugewerkschulen

Aus den Unterweisungen der Lehrlinge und Gesellen des Bauhandwerks von Seiten der Meister im Mittelalter entwickelten sich im Laufe der Zeiten Sonntags- und Abend-Fachschulen. Aus ihnen ging schließlich im Jahre 1820 zu München die erste deutsche Fachschule für das Baugewerbe hervor. Mit staatlicher und städtischer Unterstützung gab diese das Beispiel zu weiteren Schulgründungen für gleiche Zwecke. So entstand 1828 in Weimar auf Veranlassung des Staatsministers v. Goethe eine „freie Gewerkenschule“ zur Förderung des Bauhandwerks und 1831 eine ähnliche Anstalt in Holzminden a. d. Weser, um die dortigen Bauhandwerker für die vom Staate eingerichteten Meisterprüfungen theoretisch vorzubereiten. Diesen drei vorbildlichen Schulen folgten in Deutschland allenthalben bald andere. Denn je größer der Fortschritt auf dem Gebiete des Bauwesens wurde, um so schneller wurde die einwandfreie Ausbildung der Handwerker für die zahlreichen Bauunternehmungen der damaligen aufstrebenden Zeit durch die Errichtung besonderer Fachschulen eine Notwendigkeit. Die Gründung solcher Schulen von Privaten und von Verwaltungen einzelner Städte wurde durch Zu- schüsse staatlicherseits rege unterstützt, die Anstalten selbst später vielfach von den Regierungen übernommen.

Bis zum Jahre 1913 entstanden auf diese Weise in Deutschland 67 Schulen, von denen jedoch einige inzwischen eingegangen sind. Heute sind noch 58 staatliche oder gemeindliche B.G.Sch.¹ mit gleichen oder ähnlichen Zielen und Organisationen vorhanden, und viele private, die meist nicht als gleichberechtigt und vollwertig anerkannt werden können. Die meisten nennen sich B.G.Sch. oder auch nur Bauschulen, andere Techniken oder technische Lehranstalten.

Ein besonderes Verdienst um die Entwicklung dieser Fachschulen hat der Zunungsverband Deutscher Baugewerksmeister, durch dessen Bemühungen und Anregungen seit 1876 eine „ständige Unterrichtskommission“ zur Bearbeitung aller den gewerblichen Unterricht betreffenden Fragen eingerichtet wurde. Hierdurch ist in ganz Deutschland eine gewisse Einheitlichkeit in der theoretischen Ausbildung der

¹ Mit der Bezeichnung B. G. Sch. sind alle mittleren technischen Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau zusammengefaßt.

Bautechniker besonders in bezug auf praktische Vorbildung, Aufnahme, Lehrstoff und Abschluß des Unterrichts geschaffen worden. Sind die anderen deutschen Staaten in der Errichtung von Fachschulen für das Baugewerbe vorangegangen, so hat Preußen zum Ausbau dieser Bildungsstätten viel beigetragen. Namentlich dadurch, daß Fürst Bismarck den gerechtfertigten Wünschen der Innungsverbände Rechnung trug und im Jahre 1885 die mittleren technischen Fachschulen dem preußischen Handels- und Gewerbeminiesterium unterstellt, war einer großzügigen Reform der Weg geebnet. Hierdurch wurde eine organische Verbindung zwischen dem Handwerk und der Ausbildung der Bautechniker geschaffen. Für die weitere Entwicklung der B.G.Sch. wurde durch die spätere Einführung der Normallehrpläne von 1898 und 1908 Mustergültiges für alle deutschen B.G.Sch. geschaffen (siehe die Lehrpläne). Denn die meisten außerpreußischen Verwaltungen haben den Lehrplan von 1908 angenommen und die preußischen Bestimmungen des Schulbetriebes zu den ihrigen gemacht.

Im Jahre 1927 ist der Lehrplan den Gegenwartsbedürfnissen der Praxis angepaßt und insbesondere auf Hervorhebung der Wirtschaftlichkeit im Bauen zugeschnitten worden. Die Gesamtstundenzahl ist — trotz der Vermehrung des Lehrstoffes — von 50 auf 44 herabgesetzt worden, um den Schülern mehr Gelegenheit zu selbständigen Arbeiten zu geben.

II. Gestaltung und Betrieb der Baugewerkschulen

1. Einrichtung und Aufgaben

Die B.G.Sch. sind jetzt staatliche oder städtische Anstalten. Sie gliedern sich in Hochbau- und Tiefbauabteilungen mit meist 5 aufsteigenden Klassen (Kursen). In einigen Schulen sind auch noch besondere Abteilungen für Steinmeze, Wiesenbau- und Vermessungstechniker angegliedert; manchmal sind sie auch mit Abteilungen für Maschinenbauschulen und Kunstgewerbeschulen verbunden.

Der Unterbau ist mit ganz wenigen Ausnahmen ein gemeinsamer für alle Abteilungen. Die im Sommer und Winter gleichmäßig durchgeführten Klassen oder Kurse werden nicht selten mit Unterbrechungen zwischen den unteren und meist ohne Unterbrechungen zwischen den oberen Klassen durchlaufen. Die Unterbrechungen dienen dann der weiteren praktischen Ausbildung.

Die Aufgaben der B.G.Sch. gehen dahin, die Schüler durch den Unterricht neben den gebräuchlichsten Konstruktionen mit den Baustoffen und den rechnerischen und mathematischen Bauarbeiten vertraut zu machen. Gepaart mit einer großen zeichnerischen Fertigkeit erlangen die Schüler ein flares technisches Denk- und Vorstellungsvermögen. Neben dieser theoretisch-fachlichen Ausbildung sollen die Schüler auch die Grundtatsachen der Staatsbürgerkunde mit den besonderen gesetzlichen Bestimmungen im Bauberufe kennenzulernen und dadurch zu brauchbaren Mitgliedern der Volksgemeinschaft erzogen werden.

Der Unterricht an den B.G.Sch. allein gewährt keinen Abschluß der fachlichen Ausbildung. Die Schüler sollen vielmehr nach einer vorherigen praktischen Betätigung als Lehrlinge oder Gesellen des Bauhandwerkerstandes durch den Besuch der Anstalten erst theoretisch befähigt werden, als Techniker auf dem Büro oder auf der Baustelle zu arbeiten. Nach einer weiteren anschließenden Ausbildung in der werktätigen Praxis sollen sie in Beamtenstellen der städtischen und staatlichen Behörden übernommen werden oder sich auf dem Lande und in kleineren Städten als selbständige Bauunternehmer betätigen können. Die vielfach in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschende Ansicht, daß die Schüler der B.G.Sch. als fertige und leistungsfähige Architekten und Ingenieure frisch von der Schule weg zu gelten haben, ist grundverkehrt.

2. Aufnahmeverbedingungen

Die Bedingungen für die Aufnahme als Schüler sind an allen Deutschen B.G.Sch. die gleichen oder sehr ähnliche. Nur unvergleichliche Unterschiede bestehen in bezug auf die Aufnahmeprüfungen. In der Hauptfache soll durch diese festgestellt werden, ob die aufzunehmenden Schüler mit ihren theoretischen und praktischen Kenntnissen so weit vorgebildet sind, daß sie dem Unterricht folgen können. Der Unterricht ist überwiegend auf Schüler mit Volksschulbildung zugeschnitten. Er setzt jedoch eine gute und gesunde Auffassungsgabe wie überhaupt eine ausgesprochene Eignung zu einem technischen Beruf voraus.

Um nur wirklich geeignete Schüler für den Technikerberuf vorzubereiten und jede verspätete Enttäuschung zu vermeiden und viel Mühe zu ersparen, ist eine allgemein durchzuführende Aufnahmeprüfung ohne jede Befreiung für alle Schüler unmittelbar vor dem Schulbeginn zu empfehlen. Hierbei wird auch eine Eignungsprüfung vielfach vorgenommen.

Gefordert werden von den meisten Schulen 24 Monate handwerksmäßige Tätigkeit, von denen mindestens 12 Monate vor Eintritt in die Schule abgeleistet sein müssen.

3. Dauer des Unterrichts¹

Die Dauer der Ausbildungszeit umfaßt meist 5 Schulhalbjahre zu je 20 Wochen.

Schon nach dem Besuch der drittuntersten Klasse wird in der Hochbauabteilung ein gewisser Abschluß erreicht, der die Schüler befähigt, eine Tätigkeit als Polier, Bauzeichner oder dergleichen auszuüben.

Am Ende des letzten Schulhalbjahres wird an den meisten Schulen eine schriftliche Prüfung als Abschluß des Lehrganges der Schule abgehalten. Dem Prüfungsausschuß gehören neben dem von der Regierung bestellten Vorsitzenden und dem Direktor mit dem Lehrkörper der Schule Vertreter von städtischen und staatlichen Behörden und von Fachverbänden an. An den preußischen Schulen können zu dieser Reifeprüfung auch Prüflinge zugelassen werden, die eine B.G.Sch. nicht besucht haben.

¹ Siehe auch Anlage 2.

Durch die Abschlußprüfungen soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die fachliche Ausbildung, welche dem Lehrziel der Anstalt entspricht, erlangt haben. Es ist dringend erwünscht, daß auch die Prüfung an allen B.G.Sch. gleichmäßig geregelt werden, um bestehende Übelstände an privaten Schulen zu beseitigen. Nach dem Abgang von der Schule pflegen die Schüler vielfach die für sie erleichterte Meisterprüfung in dem erlernten Handwerk abzulegen.

4. Kosten des Schulbesuches

Das Schulgeld beträgt an den preußischen Schulen allgemein 80 RM. für das Halbjahr, bei den anderen Schulen mehr oder weniger; Reichsausländer haben das Dreißig- bis Fünffache zu entrichten. Alle weiteren, durch den Schulbesuch entstehenden Kosten haben die Schüler selbst zu tragen; die Zeichen- und Schreibmaterialien liefern die Schulen nicht. Das Schulgeld kann würdigen und bedürftigen Schülern teilweise oder ganz erlassen werden. Ebenso können ihnen Staatsunterstützungen gewährt werden.

5. Berechtigungen

Die B.G.Sch. legen durchweg weniger Wert auf besondere Berechtigungen, sondern vielmehr auf eine gründliche Vorbereitung für die Tätigkeit im praktischen Berufsleben neben der Erziehung zum Staatsbürger. Daher können die mit dem Reifezeugnis verknüpften Berechtigungen in folgenden Säzen allgemein kurz zusammengefaßt werden, wenn von den geringen Unterschieden der einzelnen Staaten abgesehen wird:

1. Die Prüflinge, welche die Abschlußprüfung bestanden haben, sind in der Meisterprüfung für das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzhandwerk von der Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeit und von der mündlichen Prüfung in Baukonstruktion, Statik und Mathematik befreit.
2. Bei den meisten staatlichen und städtischen Verwaltungen wird von den Anwärtern auf die unteren und mittleren Beamtenstellen neben einer mehr oder weniger langen Praxis und Vorbildung die Abschlußprüfung an einer B.G.Sch. verlangt, oder es finden solche mit der Abschlußprüfung vorzugsweise Berücksichtigung.
3. Techniker mit dieser Abschlußprüfung können nach einer Aufnahmeprüfung zur staatlichen Gewerbelehrerausbildung an berufspädagogischen Instituten in Berlin, Frankfurt a. M. und Köln zugelassen werden.
4. Reife Schüler der B.G.Sch. mit genügender Allgemeinbildung können als Hörer und Studierende an den Technischen Hochschulen unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden.

6. Lehrpläne

Nach dem Ausbau der vorhandenen 2-semestriegen Winterschulen zu Vollanstalten wurde auf Anregung des Innungsverbandes deutscher Baugewerkemeister durch die preußische Regierung im Jahre 1898 ein Normallehrplan für vier auf-

steigende Klassen eingeführt. Mit diesem wurde auch die Abteilung der Tiefbaukunde eingerichtet. Doch zeigte sich bald, daß der umfangreiche Stoff in den vier Halbjahren nicht genügend von den Schülern verarbeitet werden konnte. Durch einen neuen Lehrplan vom Jahre 1908 wurde, ohne daß dadurch der Lehrstoff eine Erweiterung erfuhr, deshalb eine 5. Klasse hinzugefügt.

Im ganzen deutschen Baugewerkschulwesen setzte eine Reform ein, veranlaßt durch die preußische Regierung. Denn der neue preußische Lehrplan von 1908 ist für das ganze Reich dadurch von größter Bedeutung geworden, daß er zusammen mit seinen Aufnahmebedingungen und Prüfungsvorschriften in gleicher oder ähnlicher Form von den meisten Schulen der Länder angenommen wurde. Er bildet somit einen Typ, der von denen der übrigen deutschen B.G.Sch. nur wenig abweicht; die Wiedergabe der einzelnen Lehrpläne mit ihren geringen Eigenheiten erübrigt sich deshalb.

Für die konstruktiven Lehrfächer wurde nunmehr das Haus als Ganzes in den Unterricht gebracht. Waren bisher die Einzelheiten ohne Zusammenhang bekannt gegeben worden, ging man nun von dem Hausganzen zu dem Einzelnen, um dem Schüler den Unterricht verständlicher zu machen. Schon in der untersten Klasse wird seit 1908 als Aufgabe dem Schüler ein ganzes Häuschen gegeben, das er konstruktiv zerlegen und zeichnerisch bearbeiten muß. In den oberen Klassen wird der Umfang des Hauses erweitert, wobei durch die Wiederholungen ein allmählich stets wachsendes, vertieftes Verständnis und ein geistiges Erfassen erreicht wird. Durch die Bearbeitung geschlossener Aufgaben soll gleichzeitig auch das Formgefühl des Schülers besser gebildet und mit dem Verständnis der konstruktiven Durchbildung verschmolzen werden.

Die Anwendung dieses neuen Lehrplanes hat bald die Erfahrung gezeigt, daß bei gehobener Arbeitsfreude des Schülers eine größere Gewandtheit in der Bearbeitung kleiner Hausaufgaben und der Konstruktionen erlangt wurde. Der Lehrplan hat dann 1919 noch eine weitere Verbesserung durch die Einführung des staatsbürgerkundlichen Unterrichts erfahren. Hierdurch wird dem lange bestehenden Bedürfnis, die Schüler der B.G.Sch. nicht allein zu tüchtigen Fachleuten, sondern auch zu mitverantwortlichen Staatsbürgern zu erziehen, Rechnung getragen. Daneben war die Erfahrung gemacht, daß der umfangreiche Lehrstoff der Tiefbauabteilung nicht mehr in 2 Halbjahren von den Schülern bewältigt werden konnte; er wurde ohne stoffliche Erweiterung auf 3 Halbjahre verteilt, so daß dadurch der gemeinsame Unterbau auf 2 Klassen beschränkt wird, und die Teilung des Unterrichts schon von der 3. Klasse an eintritt. Bei voller Beachtung des Zweckes und Ziels der B.G.Sch. ist dieser Lehrplan doch so beweglich, daß auch die neuzeitlichen Bauweisen, soweit sie sich bewährt haben, die Grundlagen des Siedlungswesens, die Anwendung von Normen und Typen, die Bewertung des Luftbildes, die Bestrebungen des Heimatschutzes und der Denkmalspflege, die Bauhygiene, die Wärmeökonomie und andere durch die Not des Landes bedingte wirtschaftstechnische Fragen volle Berücksichtigung im Unterricht finden können.

Trotz erheblich herausgesetzter Anforderungen ist im Lehrplan von 1927 die Wochenstundenzahl von 50 auf 44 herabgesetzt worden.

Der jetzt geltende preußische Normallehrplan vom Jahre 1927 ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die angegliederten Schulen für Vermessungstechniker sind reine Fachschulen. Die Lehrpläne vermitteln die für die Ausführung von Vermessungsarbeiten erforderlichen Kenntnisse zur Ausbildung von technischen Hilfskräften für den Dienst der Vermessungsämter. Der Lehrstoff ist meist auf 2 aufsteigende Klassen mit je 42 bis 44 Wochenstunden verteilt.

Die Lehrpläne der angegliederten, meist 4-klassigen Wiesenbauschulen bezeichnen die Ausbildung von technischen Hilfskräften für das Meliorationswesen und den Wasser- und Wegebau.

7. Die Lehrer

Bei den Lehrern der B.G.Sch. werden die akademisch gebildeten Architekten und Ingenieure mit der Amtsbezeichnung Studienräte oder Oberlehrer oder Hauptlehrer einerseits und Baugewerkschuloberlehrer andererseits unterschieden.

Die ersten weisen neben der Maturitätsreife einer höheren Lehramtstalt eine volle Hochschulbildung und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der werktätigen Praxis auf. Die Baugewerkschuloberlehrer sind Techniker oder seminaristisch gebildete Volksschullehrer; sie stellen nur einen sehr geringen Bruchteil der Gesamtlehrerschaft dar. Wegen des mangelnden Ausdrucks ihrer Zugehörigkeit zum technischen Beruf erstreben die Studienräte, die ihnen zugewiesene Amtsbezeichnung in „Studien- und Baurat“ umzuändern. Aus ihnen gehen in Preußen die Direktoren der staatlichen B.G.Sch. und aus diesen wiederum ein großer Teil der Regierungs- und Gewerbeschulräte hervor, die als Dezernenten der Regierungspräsidenten das gewerbliche Fach- und Berufsschulwesen der zugehörigen Regierungsbezirke bearbeiten.

Die Ausbildung des Lehrernachwuchses ist in Preußen eine der wichtigsten Aufgaben der Direktoren. Unter ihrer Leitung erhalten die zunächst probeweise eingesetzten Lehrer während mindestens drei Jahren eine besondere Vorbereitung, indem sie als Assistenten und Hospitanten bei erfahrenen Lehrern in den Unterricht eingeführt und mit den Lehrmethoden bekannt gemacht werden. Neuerdings sind Versuche mit besonderen Einführungslehrgängen gemacht worden, die gute Erfolge gezeigt haben.

Schon bei der Auswahl der „Probelehrer“ wird von der vorgesetzten Behörde der größte Wert auf die vorherige Tätigkeit in der Praxis gelegt. Aber auch für die spätere Zeit ist die Ausübung der Praxis erforderlich, um die Übermittlung der praktischen Kenntnisse und Erfahrungen an die Schüler zu fördern. Denn eine dauernde Fühlungnahme mit dem werktätigen Bauleben, möglichst durch eine schaffende Tätigkeit der Lehrer und eine ununterbrochene eigene Selbstfortbildung in den neueren Errungenschaften der Technik ist unentbehrlich zum Lehrerberuf. Nur

dadurch, daß die Lehrer geeignet sind, ihre ganze Persönlichkeit als Mensch und Fachmann mit voller Lust und Liebe zum Lehramt für die Schülerausbildung einzusetzen, könnten die B.G.Sch. zu der tatsächlichen Höhe ihrer Entwicklung gebracht werden. Letzten Endes wird auch an den B.G.Sch. der ganze Erfolg mehr von der „Persönlichkeit“ des Lehrers als von dem Übermaß von Methodik und Pädagogik abhängen.

8. Statistische Angaben.

Die Zahl der Schulen und der Schüler in den 4 letzten Schulhalbjahren, die Schulorte und die Bezeichnungen der einzelnen Anstalten sind mit ihrem Gründungsjahr und ihren Fachrichtungen in einer besonderen tabellarischen Zusammenstellung als Anlage 2 angefügt.

III. Bedeutung der Baugewerkschulen für den einzelnen Schüler und die Gesamtheit

Die Erfolge der B.G.Sch. als einer wahrhaft sozialen Einrichtung sind sehr beachtenswert und allseitig anerkannt. Gibt sie doch jedem Befähigten und Tüchtigen die Möglichkeit, aus den Reihen des Volkes durch Arbeit und Fleiß eine gehobene und verantwortungsvolle Stellung im Beruf zu erlangen und zu einem angesehenen Gliede der Gesellschaft emporzusteigen.

Die B.G.Sch. legt als Fachschule den allergrößten Wert darauf, in enger Füllung mit der Praxis die Forderungen dieser an die Schülerschaft zu übermitteln. Wenn auch die Ausbildung auf der Schule allein nur die Grundlage ist für die eigentliche Berufsausbildung, die erst in der anschließenden Praxis zu erfolgen hat, so macht sie doch die Schüler fähig, sich auf eigene Füße zu stellen und ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Neben ihrer beruflich-fachlichen Erziehung hat die B.G.Sch. auch als Erziehungsschule den Schüler für seine künftige Stellung als Staatsbürger im Leben vorbereitet und aufgeklärt.

Wenn hierdurch die Bedeutung der B.G.Sch. für den einzelnen Schüler gekennzeichnet ist, so ist ihre Bedeutung auch für die Gesamtheit nicht zu unterschätzen. Denn die Schule überträgt die Forderungen des werktätigen Baulebens, der Wirtschaft und Industrie auf die Schüler, die Träger der Technik; sie bildet die Schüler in diesem Sinne für die Praxis aus und setzt infolgedessen gewissermaßen die Forderungen der Praxis in die Tat um. Sie sorgt also dafür, daß die Bedürfnisse des werktätigen Lebens befriedigt werden. Die Technik wird und muß an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft in erster Linie mithelfen, und die auf den B.G.Sch. ausgebildeten Bautechniker sind daher mit dazu berufen, das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes wieder aufzubauen zu helfen.

IV. Zukunftsaufgaben der Baugewerkschulen

Wenn die B.G.Sch. auch ursprünglich reine Fachschulen waren und ihre Schüler nur für den Beruf als Bauhandwerker ausbildeten, so ist ihnen doch seit langem bei

ihrer eigenen organischen Entwicklung nicht allein die Aufgabe der Übermittlung der Fachbildung, sondern auch die der Erziehung ihrer Schüler zu Bürgern und Gliedern der menschlichen Gesellschaft erwachsen. Im Gegensatz zu dem Betriebe an den Technischen Hochschulen wird an den B.G.Sch. auf straffe Schulzucht gehalten; die Baugewerbeschüler werden zur Pünktlichkeit, zu peinlichster Sorgfalt in ihren Arbeiten und hierdurch zu genauer Pflichterfüllung in jeder Hinsicht erzogen. Es wird ihnen zum Bewußtsein gebracht, daß sie nicht allein für ihren künftigen Beruf als Techniker, sondern auch als tätige Glieder der Gesamtheit der menschlichen Gesellschaft, als Bürger in der Arbeitsgemeinschaft des Staates auszubilden sind, und daß sie die Pflicht haben, selbst dabei mitzuarbeiten.

Dieses bewußte Streben der B.G.Sch., neben der Berufs- und Fachschule zugleich auch Erziehungsschule zu sein, hat schon größere Erfolge gezeitigt, als allgemein angenommen wird. In dem steten Wunsche zur weiteren Vervollkommenung der Schulen ist man im Laufe der Zeit bereits zu hoher Stufe gelangt. Nicht wenig hat hierzu auch die Einführung des staatsbürgерlichen Unterrichts beigetragen, dem heute große Beachtung im Rahmen des Lehrplanes geschenkt wird. Auch das Bestreben, die Schüler für die Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitten mitverantwortlich zu machen und sie hierdurch zu vorbildlichem Handeln und zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Schule zu erziehen, wird einen gewissen Einfluß auf die Schüler haben.

Die Zukunftsaufgabe zur fortschrittlichen Weiterentwicklung der B.G.Sch. muß darin bestehen, diese Anstalten als Fach- und Berufsschulen und auch als Erziehungsschulen zu vervollkommen. In klarer Erkenntnis von Ziel und Zweck sind dabei stets die zeitgemäßen Forderungen der Praxis zu berücksichtigen und im Rahmen des Lehrplanes den Schülern zu übermitteln.

Bei den Reformvorschlägen und Plänen für das Zukunftsideal der B.G.Sch. beschränke man sich darauf, nur das erfahrungsgemäß Bewährte zusammenzufassen und in Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Praxis weiter auszubauen.

Literatur

1. Martin Girndt, Die deutschen bautechnischen Fachschulen und der mathematische Unterricht. Leipzig und Berlin, Teubner 1916.
2. Verwaltungs-Berichte des Preuß. Landesgewerbeamts. Berlin, Heymann.
3. Kerschensteiner, Das Fach- und Fortbildungsschulwesen. Berlin und Leipzig, Teubner 1906. (Die Kultur der Gegenwart, T. 1, Abt. 1.)
4. Hermann Sörgel, Theorie der Baukunst. I. Bd.: Architektur-Asthetik. Verlag Pilny & Löhl, München 1921. 3. erw. Auflage.
5. Müscher, Das Lehrverfahren nach dem Erfurter System und sein Vergleich mit einem Mischklassensystem. Technik und Schule, Hrsg. von M. Girndt, Leipzig und Berlin, Teubner 1908.
6. Georg Heidmann, Technikerberuf, Ein Ratgeber für Mittelschultechniker bei der Wahl einer Lebensstellung. Selbstverlag 1912. 2. erw. Aufl.
7. Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, Organ des deutschen Gewerbeverbands, Verlag Seemann, Leipzig. Seit 1926 Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen. Langensalza, Belg.

8. Baugewerkszeitung, Bundesorgan des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, der Baugewerksberufsgenossenschaften, des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Berlin.
8. Bauwelt, Bauwirtschaft, Bautechnik, Bauindustrie, Architektur, Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, Verlag Ullstein A. G., Berlin.
10. Architektonische Rundschau, Verlag Paul Neff, Esslingen a. N.
11. Berliner Architekturwelt, Verlag Ernst Wasmuth, Berlin.
12. Kunstmärkte, Verlag Georg Callwey, München.
13. Bauamt und Gemeindebau, Zentralblatt der Stadt-, Kreis- und Landbauämter, Hannover, Schiffgraben 41.
14. Neu-deutsche Bauzeitung, Verlag Degener & Co., Leipzig.
15. Technik voraus! Mitteilungen des Reichsbundes deutscher Technik, Berlin W 35, Lützowstraße 27, Selbstverlag.
16. Programme und Jahresbericht der Baugewerkschulen.

Anlage 1. Lehrplan der preußischen Baugewerkschulen vom Jahre 1927

Lehrgegenstände	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden									
	Gemeinf. Unterbau		Hochbau			Tiefbau			Zusammen Hochbau	Zusammen Tiefbau
	Kl. 5	Kl. 4	Kl. 3	Kl. 2	Kl. 1	Kl. 3	Kl. 2	Kl. 1		
Geschäftslehre . . .	2	2	2	—	—	2	—	—	6	6
Staatsbürgerkunde .	2	2	2	2	2	2	2	2	10	10
Mathematik	9	6	2	—	—	3	2	—	17	22
Naturlehre	2	2	2	—	—	2	—	—	6	6
Baustofflehre	—	2	2	—	2	2	—	2	6	6
Feldmessungen	—	—	2	—	—	2	4	—	2	6
Projektionslehre . . .	3	—	—	2	2	—	2	—	7	16
Statik	—	3	3	4	5	4	4	5	15	16
Baukonstruktionsl. .	7	7	6	9	4	4	2	8	33	41
Eisenbau	—	—	—	—	—	2	2	—	—	
Grundbau	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Eisenbetonbau	—	—	—	—	—	2	2	3	—	
Bauzeichnen	7	6	6	4	4	5	—	—	27	18
Hochbaulkunde	2	2	5	3	4	—	—	—	16	4
Entwerfen	—	—	—	8	10	—	—	—	18	—
Gestaltungslehre . .	2	2	2	4	3	—	—	—	13	4
Kreishandzeichnen . .	2	2	2	2	2	—	—	—	10	4
Baubetriebslehre . . .	—	2	2	4	4	2	4	4	12	12
Schriftzeichnen . . .	2	2	2	—	—	2	—	—	6	6
Modellieren	2	2	2	—	—	—	2	—	6	6
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	10	10
Straß. u. Städ. Tb. .	—	—	—	—	—	—	4	4	—	8
Wasserbau	—	—	—	—	—	—	4	5	—	9
Brückenbau	—	—	—	—	—	2	4	3	—	9
Erd- u. Eisenbahnbau	—	—	—	—	—	4	4	4	—	12
Zusammen	44	44	44	44	44	44	44	44	220	220

Samariterunterricht: 12 Stunden im Halbjahr in den 3. Klassen.

Zusammensetzung der deutschen Baugewerbeschulen.

Nummer	Schulort	Staat	Begründung der Institution	Gründungsjahr	Abteilungen für	Anzahl der Klassen (Stufe)	Erholungsbefreiung	8
	1	2	3	4	5	6	7	
1*	Stadt Karlsruhe	Inhalt Baden	Inhalt. Bauhütte Höh. techn. Lehramtshalt (Staatslehrinstitut)	1887	Ho. Zi. Sc.	5	183	202
2*				1878	Ho. Zi.	6	701	692
3*	Augsburg	Bayern	Bauhütte	1893	Ho. Zi.	(5+1)	171	156
4*	Stuttgart	"	"	1812	Ho. Zi.	5	116	73
5*	Kaiserslautern	"	Kreisbauschule	1874	Ho.	5	91	81
6*	München	"	Stattl. Bauhütte	1823	Ho. Zi.	(5+1)	372	72
7*	Nürnberg	"	Städt. Bauhütte	1870	Ho. Zi.	(5+1)	518	157
8*	Regensburg	"	Kreisbauhütte	1898	Ho.	5	158	325
9*	Holzminden	Braunschweig	Landeshauptgewerbeschule	1831	Ho. Zi.	5	72	590
10*	Bremen	Bremen	Techn. Staatslehranstalt (Baugewerkschreibung)	1894	Ho. Zi.	5	192	183
x 11*	Hamburg	Hamburg	Höh. Schule f. Höchst- u. Zieffbau	1865	Ho. Zi.	(5+1)	271	45
12*	Dingen a. Nj.	Hessen	Höhere Bauhütte	1897	Ho. Zi.	5	202	116
13*	Darmstadt	"	Höhere Landeskaufshütte	1876	Ho. Zi.	5	248	225
14*	Offenbach a. N.	"	Höhere Bauhütte	1832	Ho.	5	108	121
15	Sage	Gippe	Höhere techn. Lehranstalt	—	Ho. Zi.	6	—	50*
16	Geno	"	"	1891	Ho. Zi.	6	—	—
17	Lübeck	Mdl.-Schwer.	Baugewerbeschule	1924	Ho. Zi.	6	—	—
18*	Neustadt	"	Städt. Baugewerbeschule	1882	Ho.	3	34	—
19	Göttingen	"	Höhere techn. Lehramtshalt	1895	Ho. Zi.	5	111	43
20	Strelitz	"	Lehrinstitut	1875	Ho. Zi.	(3+1)	158	80
21	Gutin	"	"	1895	Ho.	5	41	12
22	Warel a. S.	"	"	1895	—	—	53	8
23	Staden	Prenzen	Staatl. Baugewerbesch.	1900	Ho. Zi.	5	140	99
							114	99

Bemerkungen

Besuchsschein, einfach.
Maschb., Elefr.

Im BB. die
Kürze 1, 3 u. 5,
im S. die Kürze
2 u. 4

Fortsetzung

1	2	3	4	5	6	7	8
Edufort	Staat	Bedeckung der Anzahl	Gründungsjahr	Anzahl der Klassen (Kurse)	Schulfreisch		
				1926/27	1926	1926/27	1928
24 Barnim-Ehberg	Preußen	Staatl. B.-G.-Sch.	1898	Ho. Zi.	5	233	162
25 Beuthen	"	"	1899/1922	Ho. Zi.	5	250	171
26 Breslau	"	"	1879	Ho. Zi. Br.	5	357	204
27 Burghausen	"	"	1875	Ho. Zi.	5	179	58
+ 28	Deutsch-Rrone	"	1877	Ho. Zi.	5	120	23
+ 29	Gernforde	"	1868	Ho.	5	136	31
+ 30	Erfurt	"	1901	Ho. Zi.	5	170	74
31	Essen	"	1908	Ho. Zi. Br.	5	407	327
32	Frankfurt a. M.	"	1901	Ho. Zi. Br.	5	243	138
33	Frankfurt a. O.	"	1898	Ho. Zi.	5	178	89
34	Görlitz	"	1894	Ho. Zi. Gte.	5	255	83
35	Hildegheim	"	1900	Ho. Zi.	5	348	148
+ 36	Hörter	"	1864	Ho. Zi.	5	364	208
+ 37	Söder	"	1869	Ho. Zi.	5	171	101
+ 38	Kalif	"	1896	Ho. Zi.	5	263	124
39	Köln	"	1879	Ho. Zi.	5	267	261
40	Königsberg i. Pr.	"	1892	Ho. Zi. Br. Br.	5	285	101
41	Magdeburg	"	1890	Ho. Zi.	5	248	108
42	Münster	"	1898	Ho. Zi.	5	312	202
43	Neuß	"	1913	Ho. Zi. Br.	5	343	163
44	Nienburg	"	1853	Ho. Zi.	5	299	136
45	Nordburg	"	1891	Li.	5	129	47
46	Stettin	"	1899	Ho. Zi. Det.	5	304	121
47*	Berlin	"	1883	Ho. Zi.	5	381	185
						397	232

Staatl. Liebhau-Schule
Staatl. G.-B.-Sch.
Gäubördche Baugewerbe-

Schriftleitung.

Schulort	Staat	Bezeichnung der Unfall	Gründungsjahr	Abteilungen für	Umgang		Gebäudebau		Bemerkungen	8
					1925/26	1926/27	1926	1926/27		
48* Halle	Preußen	Handwerker u. Fünfgerbereschule (Baugewerbebeitig.)	1898	Ho.	5	—	—	—	—	—
49* Trier	"	Handwerker u. Fünfgerbereschule (Abtlg. B., G., Sch.)	1905	Ho.	3	127	90	163	115	—
50* Chemnitz	Sachsen	Staatsbauschule	1837	Ho.	5	106	27	108	25	im §. 1, 2, 3, 5, im §. 4. Kurs
51* Dresden	"	"	1837	Ho. Zi.	5	220	43	220	44	im §. 1, 2, 3, 5, im §. 4. Kurs
52* Glauchau	"	Städt. Bauschule	1898	Ho. Zi.	5	141	23	154	20	im §. 1, 2, 3, 5, im §. 4. Kurs
53* Leipzig	"	Staatsbauschule	1838	Ho.	5	188	36	192	42	—
54* Mainz	"	"	1840	Ho.	5	107	26	110	24	im §. 1, 2, 3, 5, im §. 4. Kurs
55* Jena	"	"	1840	Ho.	5	73	12	89	15	—
56* Gotha	"	Staatl. Hochschule f. Handwerk u. Baukunst (Bauabteilung)	1805	Ho. Zi.	5	158	60	283	76	—
57 Bremar	"	"	1926	Ho.	4	—	18	39	35	—
58* Stuttgart	Württemberg	Höhere Bauschule	1845	Ho. Zi. Ma.	5	331	231	329	131	—

Zimmerung 1) Die mit * versehenen Schulen sind vom preußischen Staat übernommen.

2) Es bedeuten: Bet. = Betontechniker, Ho. = Hochbautechniker, Zi. = Tiefbautechniker, Ste. = Steinmetz, Ma. = Marmorbautechniker, Zi. = Ziersteinmetz, Ba. = Bemalungstechniker,